

Mehrwertsteuerpflichtigkeit der Leistungen von gemeinnützigen Institutionen

Version 2.00 (20.01.21)

Bereich

KVG

Alle Änderungen/Ergänzungen gegenüber der Ausgabe per 01.01.2018 dieses Dokuments sind gelb hinterlegt.
Stand des Dokuments:

01.01.2021

Sämtliche Informationen dieser Liste gelten seit 1. Januar 2010. Einzig die Steuersätze änderten per **01.01.2018**.

Die Steuersätze, die per 01.01.2020 änderten, sind grün hinterlegt.

Das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer - MWSTG - und die Mehrwertsteuerverordnung - MWSTV - wurden per 1. Januar 2018 mit der Teilrevision geändert. Wir ergänzen das vorliegende Dokument laufend mit den Präzisierungen der eidgenössischen Steuerverwaltung zu den Bestimmungen von Gesetz und Verordnung und aufgrund von Anfragen unserer Kunden.

Sämtliche gesetzlichen Bestimmungen finden Sie: <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer.html>

Dazu gehören im Besonderen: MWST-Branchen-Info Nr. 21 Gesundheitswesen und Nr. 22 Hilfsorganisationen, sozialtätige und karitative Einrichtungen (Publikationen zum MWST-Gesetz)

Für gewinnorientierte Institutionen gelten zum Teil andere Bestimmungen. Verlangen Sie eine Offerte. Wir beraten Sie gerne individuell.

Damit Sie nach Pauschalsteuersätzen (PSS) abrechnen dürfen, brauchen Sie eine entsprechende Bewilligung der Eidg. Steuerverwaltung, Hauptabteilung

Pensions-, Betreuungs- und Pflorgetaxen aus Leistungen an Bewohner von gemeinnützigen Heimen sind von der Mehrwertsteuer ausgenommen.

Bei allen anderen Leistungen, die separat verrechnet werden, muss einzeln geprüft werden, ob und falls ja, zu welchem Satz sie steuerbar sind.

Das heisst im Umkehrschluss: Je mehr Leistungen mit den Taxen pro Tag abgegolten sind, desto tiefer der mehrwertsteuerpflichtige Umsatz und desto einfacher die Umsetzung der Mehrwertsteuerbestimmungen.

MWST-Abrechnung

ausgenommen	Der Umsatz aus Leistungen, die von der Umsatzsteuer ausgenommen sind, ist im MWST-Formular unter Ziffer 230 einzutragen.
Durchlauf-posten	müssen in der Mehrwertsteuer-Abrechnung nicht gezeigt werden. Sie können via Bilanz oder via Erfolgsrechnung gebucht werden.
Nicht-Entgelt	Umsätze aus Nicht-Entgelten sind im MWST-Formular unter Ziffer 900 bzw. 910 einzutragen. Alle öffentlich-rechtlichen Mittelzuflüsse gelten als Subventionen und demnach als Nicht-Entgelte, auch wenn sie gestützt auf einen Leistungsauftrag oder eine Programmvereinbarung gemäss Art. 46 Abs. 2 der Bundesverfassung ausgerichtet werden.

Buchführung, Umsatzsteuerabstimmung

Kontenplan	Sie müssen pro Pauschalssteuersatz ein separates Konto führen. Das kann dazu führen, dass Sie zum Beispiel das Konto "Leistungen der Hauswirtschaft" aufteilen müssen, wenn die Leistungen der Hauswirtschaft zu mehreren verschiedenen Pauschalsteuersätzen abzurechnen sind.
Umsatzabstimmung	Sie müssen pro Jahr eine Umsatzabstimmung vornehmen. Wir empfehlen Ihnen, diese im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorzunehmen. Die Eidg. Steuerverwaltung kann sie jederzeit anfordern und verlangt Einblick, wenn sie Ihre Mehrwertsteuerabrechnungen der letzten fünf Jahre kontrolliert.

Abkürzungen

KK	Krankenkasse
max.	maximal
PSS	Pauschalsteuersatz
versch.	verschiedene Sätze, siehe unter der Leistungen, die konkret erbracht wird

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen erheben nicht den Anspruch, inhaltlich vollständig, richtig oder aktuell zu sein. CURAVIVA wie auch die REDI AG Treuhand lehnt deshalb jede Haftung ab. Dieser Haftungsausschluss gilt ebenso für alle Ansprüche gegenüber den Redaktoren oder Autoren der Informationen.

Nutzungsempfehlung

Verwenden Sie die Funktion "Suchen" um nach dem Umsatz zu suchen, der für Sie von Interesse ist. Die Liste ist zwar alphabetisch sortiert, Ihr PC zeigt

Fragen

Mitglieder von CURAVIVA Schweiz können sich für Kurzauskünfte an die für sie unentgeltliche Hotline von CURAVIVA Schweiz wenden: 031 385 33 39. Die REDI AG unterstützt Nichtmitglieder von CURAVIVA bei Kurzauskünften sowie selbstverständlich alle Interessierten bei aufwendigeren Abklärungen.

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
1	beide	Abfallbeseitigung	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
2	beide	Abonnementsbeitrag Hauszeitung				
3	beide	Hauptzweck: informieren und unterhalten, kein eigentlicher Reklamecharakter für das Heim Zeitungen, die Artikel und Informationen zu den Produkten oder Dienstleistungen des Herausgebers oder eines hinter ihm stehenden Dritten enthalten.	2.5 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
4	beide		8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
5	beide	Administration				
6	beide	Administrationsgebühren, wenn heimspezifisch, auch wenn separat in Rechnung gestellt	ausgenommen	-	ausgenommen	-
7	beide	Bearbeitungsgebühren pro Monat für Bewohner, welche ihre Rechnungen nicht via LSV bezahlen, auch wenn separat in Rechnung gestellt.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
8	beide	Sekretariatsarbeiten, bei separater Verrechnung, insbesondere im Zusammenhang mit Wohnen mit Service	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
9	beide	Alarm, siehe "Telealarm"				
10	beide	Antennengebühren Radio und Fernsehen (Kabel-TV)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
11	beide	Antirutschsocken	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
15	KVG	AÜP (Akut- und Übergangspflege)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
17	beide	Ausbildungsverbund, siehe "Personal"				
18	beide	Ausflüge, Theater, Museumsbesuche				
19	beide	Beiträge zur Deckung der Selbstkosten	ausgenommen	-	ausgenommen	-
20	beide	Anteil Transport 30 % oder weniger, dann ganzer Beitrag	ausgenommen	-	ausgenommen	-
21	beide	Anteil Transport (z. B. Car) mehr als 30 %, dann muss Beitrag aufgeteilt werden: Anteil Car steuerbar, Rest ausgenommen.	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
22	beide	Ausland siehe "Bezug von"				
23	beide	Austrittskosten				
24	beide	Verwaltungsaufwand, Zimmerreinigung etc.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
25	beide	Baden				
26	beide	Einnahmen aus Eintritt in Hallenbad	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
27	beide	Baden als Pflegeleistung	ausgenommen	-	ausgenommen	-
28	beide	Einnahmen aus Vermietung des Hallenbades (niemand anders als der Mietende hat während einer bestimmten Zeit Zutritt zum Hallenbad)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
29	beide	Barauslagen				
30	beide	für Leistungen (eingekaufte Waren/Handelswaren) Normalsatz: mit Besorgungszuschlag oder als Sammelpositionen	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
31	beide	für Leistungen (eingekaufte Waren/Handelswaren) reduzierter Satz: mit Besorgungszuschlag oder als Sammelpositionen	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
32	beide	Rotkreuzfahrtdienst + Administrationspauschale (auf der Rechnung nicht separat, sondern als eine Position aufgeführt)				
		Bus	8 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
		PW		5.2 %		5.1 %
33	beide	im Namen und Auftrag des Bewohners, sofern nur Zahlungsverkehr, ohne Zuschlag weiterverrechnet, siehe auch "Botengang", können via Bilanz oder Erfolgsrechnung verbucht werden. Als solche <i>Barauslagen</i> gelten auch Auslagen für Bewohner, die via Bank, Post, Kredit- oder Debitkarten beglichen werden.	Durchlauf-Posten	-	Durchlauf-Posten	-
34	beide	Basarverkäufe				

Nr.	Filter KVG	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018		
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS	
35	beide	Basarverkäufe aus Beschäftigung/selbst hergestellte Gegenstände (keine Dauerverkäufe, max. 6 x pro Jahr), sofern Ertrag für nicht steuerbare Tätigkeiten verwendet wird, Beispiel: In einem Alterswohnheim wird ein Flohmarkt durchgeführt. Die daraus erzielten Einnahmen werden für den Kauf eines neuen Fernsehers im Freizeitraum der Pensionsgäste eingesetzt. Die Erlöse aus dem Flohmarkt sind von der Steuer ausgenommen.	ausgenommen	-	ausgenommen	-	
36	beide	Basarverkäufe von zugekauften Gegenständen (keine Dauerverkäufe, max. 6 x pro Jahr), sofern Ertrag für nicht steuerbare Tätigkeiten verwendet wird, Beispiel: siehe vorangehende Zeile.	ausgenommen	-	ausgenommen	-	
37	beide	Basarverkäufe, für steuerbare Tätigkeiten, unabhängig davon, wie oft sie pro Jahr durchgeführt werden, Beispiel: Ein Wohnheim für Menschen mit Behinderungen organisiert einen Basar. Die damit erzielten Einnahmen werden für den Kauf von neuem Mobiliar für das eigene Restaurant (das auch für Drittpersonen zugänglich ist) eingesetzt. Die Erlöse aus dem Basar sind zum massgebenden Satz steuerbar.	siehe folgende Zeilen		siehe folgende Zeilen		
38	beide	Basarverkäufe, dauernd, selbst hergestellte Gegenstände	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %	
39	beide	Basarverkäufe, dauernd, zugekaufte Gegenstände	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %	
40	beide	Basarverkäufe, Flohmarkt, Brockenstube, dauernd, Gegenstände die unentgeltlich zum Verkauf erhalten	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %	
41	beide	Wenn selbst hergestellte und zugekaufte Gegenstände sowohl via Vitrinen/Laden/Kiosk als auch an maximal 6 Basaren pro Jahr verkauft werden, können sie unterschiedlich versteuert werden. Die Umsätze müssen jedoch auf verschiedenen Konti ausgewiesen werden.	siehe oben	siehe oben	siehe oben	siehe oben	
42	beide	Begleitung von Heimbewohnern zum Arzt, Coiffeur usw. durch Mitarbeitende des Heims, auch wenn separat fakturiert bei Wohnen mit Service Reisebegleitung von Erwachsenen durch darauf spezialisierte Unternehmen, auch wenn gemeinützig	ausgenommen	-	ausgenommen	-	
43	beide		ausgenommen	-	ausgenommen	-	
44	KVG		8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %	
45	beide		8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %	
51	beide	Beiträge Gemeinden	Nicht- Entgelt	-	Nicht- Entgelt	-	
52	beide						
59	beide	Erstellung Studien und Berichte (Beratungscharakter)	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %	
60	beide	Bereitschaftsdienst, z. B. im Zusammenhang mit Telealarm	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %	
61	beide	Besorgungszuschlag, siehe "Botengang"					
62	beide	Bestattungswesen, siehe "Leichen"					
63	KVG	Betreuung / nicht krankenkassenpflichtige Tätigkeiten im Pensionspreis/Mietvertrag enthalten, auch wenn auf Rechnung als Pauschale pro Tag separat aufgeführt im Zusammenhang mit Wohnen mit Service: An- und Auskleiden, wenn nicht KK-pflichtig Ausscheidung, wenn nicht KK-pflichtig Baden/Duschen, wenn nicht KK-pflichtig Begleitung ausserhalb des Heimes Begleitung zum Essen Beine einbinden, wenn nicht KK-pflichtig Bestimmung des Zuckers in Blut und Urin, wenn nicht KK-pflichtig Betten (Bett machen oder Bett frisch beziehen) Bewegungsübungen, wenn nicht KK-pflichtig Briefe vorlesen Erarbeiten und Einübung einer angepassten Tagesstruktur, wenn nicht KK-pflichtig Essen und Trinken, Unterstützung, wenn nicht KK-pflichtig Gehtraining, wenn nicht KK-pflichtig	ausgenommen	-	ausgenommen	-	
64	KVG						
65	KVG						
66	KVG			8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
67	KVG			8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
68	KVG			8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
69	KVG			8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
70	KVG			8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
71	KVG			8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
72	KVG			8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
73	KVG			8.0 %	6.7 %	7.7 %	5.9 %
74	KVG			8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
75	KVG			8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
76	KVG			8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
77	KVG			8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
78	KVG			8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
79	KVG	Kästen kontrollieren, durch Pflegepersonal als Betreuungsleistung	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
80	KVG	Kleider kontrollieren, durch Pflegepersonal als Betreuungsleistung	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
81	KVG	Kompressionsstrümpfe anlegen, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
82	KVG	Mahlzeitservice (beim Essen helfen)	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
83	KVG	Messung der Vitalzeichen (Puls, Blutdruck, Temperatur, Atem, Gewicht), wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
84	KVG	Mund- und Körperpflege, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
85	KVG	Pflege/Grundpflege krankenkassenpflichtig: Körperpflege, Ausscheidung, Baden/Duschen, An- und auskleiden, Prophylaxen, Betten, Essen und Trinken, Mobiliät,	ausgenommen	-	ausgenommen	-
86	KVG	Pflege/Grundpflege NICHT krankenkassenpflichtig	8.0 %	versch.	7.7 %	versch.
87	KVG	Richten und Verabreichen von Medikamenten, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
88	KVG	Spazierengehen	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
89	KVG	Suchen von Gegenständen	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
90	KVG	Teekochen	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
91	KVG	Telefonunterstützung	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
92	KVG	Training zur Gestaltung und Förderung sozialer Kontakte, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
93	KVG	Unterstützung bei der Morgen- und Abendtoilette, wenn nicht KK-pflichtig	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
94	beide	Betriebsbeiträge				
95	beide	Bund	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
96	beide	Gemeinden	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
97	beide	Kanton	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
98	beide	Trägerkanton	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
99	beide	Bezug von				
100	beide	Dienstleistungen aus dem Ausland (Software, Beratung etc.) = Bezugsteuer	8.0 %	8.0 %	7.7 %	7.7 %
101	beide	Bezugsteuer, beachten Sie die Teilrevision MWSTG bezüglich Art. 45 Bezugsteuer	8.0 %	8.0 %	7.7 %	7.7 %
102	beide	Blumen				
103	beide	Blumendekoration, bei separater Verrechnung, auch im Zusammenhang mit Restaurantleistungen	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
104	beide	Blumen-, Pflanzenlieferung, separat verrechnet	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
105	beide	Blumen-/Pflanzenpflege im Zimmer oder auf dem Balkon, wenn die Pflanzen sich in <u>mobilen Gefässen</u> befinden (pflanzen, umtopfen, Lieferung Erde, Dünger und Pflanze, giessen, zurückschneiden)	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
106	beide	Blumen-/Pflanzenpflege auf dem Balkon, wenn sich die Pflanzen in <u>Gefässen</u> befinden, die <u>fest mit dem Gebäude</u> verbunden sind (pflanzen, umtopfen, Lieferung Erde, Dünger und Pflanze, giessen, zurückschneiden)	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
107	beide	Blumensträusse, z. B. Verkauf via Kioks/Empfang	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
108	beide	Überwintern Blumen/Pflanzen von externen Kunden	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
109	beide	Botengang	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
110	beide	Briefmarken, siehe "Wertzeichen" bei "Handelswaren"				
115	beide	Büroarbeiten, siehe "Administration"				
116	beide	Cafeteria				
117	beide	Umsatz aus gastgewerblicher Leistung (Verpflegung und Getränke)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
118	beide	Geschirrvermietung zum externen Gebrauch	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %

Nr.	Filter KVG	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018		
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS	
119	beide	Vermietet ausserhalb der Öffnungszeiten die Cafeteria (den Raum) zur alleinigen Benutzung durch den Mieter für die Durchführung eines privaten Festes.	ausgenommen	-	ausgenommen	-	
120	beide	Vermietung Cafeteria, inkl. Bereitstellung Getränke und Mahlzeiten, ohne Servierleistung, wenn alles gemeinsam in Rechnung gestellt wird	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %	
121	beide	Catering siehe "Partyservice"					
122	beide	Coiffeur					
123	beide		wenn angestellt durch Heim	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
124	beide		wenn selbständig erwerbend, Rechnung an Heim, Bewohner/innen, die bedient wurden einzeln mit Name, Vorname und Datum der Leistungserbringung aufgelistet, Kontierung via Durchlaufkonto Bilanz	Durchlauf-posten	-	Durchlauf-posten	-
125	beide	CO2-Abgabe, Rückerstattung (=Subvention)	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-	
126	beide	Diätzuschlag	ausgenommen	-	ausgenommen	-	
127	beide	Dienstleistungen					
128	beide		aus dem Ausland, siehe "Bezug von"				
129	KVG		in Alterswohnungen mit Mietvertrag (Wohnen mit Service)	8.0 %	versch.	7.7 %	versch.
130	beide		wie Einkäufe im Dorf, Verrechnung des Zeitaufwandes	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
131	beide	Drogerieartikel					
132	beide	Es gibt einen Pauschalsteuersatz für Drogerien. Dieser darf durch Heime und Institutionen <u>nicht</u> angewendet werden. Sie müssen jeden Artikel gemäss der Stichwortliste der eidg. Steuerverwaltung bzw. der vorliegenden Liste versteuern. Für Heime und Institutionen gibt es keine Mischsätze wie für Drogerien und andere Branchen.	je nach Artikel	je nach Artikel	je nach Artikel	je nach Artikel	
136	beide	Eigenverbrauch					
137	beide		grundsätzlich (Bsp. interne Anlässe Verpflegung und Getränke ohne Entgelt, lediglich Umbuchung)	Eigen-verbrauch	-	Eigen-verbrauch	-
138	beide		für Leistungen der Betriebshandwerker (ordentlicher Unterhalt, in Sachen Hauswarttätigkeit)	Eigen-verbrauch	-	Eigen-verbrauch	-
139	beide		der Betriebshandwerker über dem ordentlicher Unterhalt hinaus: Elektriker (Material u. Löhne + 10%)	Eigen-verbrauch	-	Eigen-verbrauch	-
140	beide		der Betriebshandwerker über dem ordentlicher Unterhalt hinaus: Malerarbeiten (Material u. Löhne + 10%)	Eigen-verbrauch	-	Eigen-verbrauch	-
141	beide	Eintrittspauschale: Verwaltungskosten	ausgenommen	-	ausgenommen	-	
142	beide	Energielieferung an Dritte, siehe jedoch "Heizoel "	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %	
143	beide	Entsorgungsleistungen					
144	beide		Bewohner/Mieter bittet darum, dass der Hauswart einen Schrank beim ihm abholt und zur Verbrennungsanlage der Region bringt	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
145	beide		Bewohner (Pensionsvertrag) ist ausgetreten. Im Auftrag der Angehörigen (oder des ausgetretenen Bewohners) räumt das Heim das Zimmer und entsorgt Möbel, Kleider etc., und reinigt das Zimmer, unabhängig davon, ob in Taxe enthalten oder separat fakturiert	ausgenommen	-	ausgenommen	-
146	beide		Mieter (Mietvertrag) ist ausgezogen. Im Auftrag der Angehörigen (oder des ausgezogenen Mieters) räumt das Heim die Wohnung und entsorgt Möbel, Kleider etc. UND reinigt die Wohnung (Gesamtauftrag).				

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
147	beide	Gesamtauftrag und gemeinsame Fakturierung	8.0 %	3.7 %	7.7 %	4.3 %
148	beide	Entsorgung/Räumung und Reinigung werden separat fakturiert, siehe entsprechende Stichworte	8.0 %	versch.	7.7 %	versch.
149	beide	nur von Sperrgutsammelplatz aufladen und zur Kehrriechverbrennungsanlage bringen	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
150	beide	Ergo- und Aktivierungstherapie				
151	beide	aufgrund ärztlicher Verordnung	ausgenommen	-	ausgenommen	-
152	beide	Externe Teilnehmende (Alterswohnungen und sonstige) an den Aktivierungsangeboten des Heims	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
153	beide	Verkauf von Handelswaren	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
154	beide	Verkauf von selber hergestellten Produkten	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
156	beide	Exkursionen				
157	beide	mit eigenen Fahrzeugen, einschliesslich Verpflegung	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
158	beide	ohne eigene Fahrzeuge	8.0 %	0.6 %	7.7 %	0.6 %
159	KVG	Ferien, siehe auch <i>Kurzaufenthalte</i>				
160	KVG	Alterspflegeheim bietet Plätze für Betagte an, damit diese Ferien verbringen können.				
161	beide	Übernachtung inkl. Frühstück	3.8 %	2.1 %	3.7 %	2.0 %
162	beide	Verpflegung und Getränke	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
163	KVG	Alterspflegeheim organisiert auswärts Ferien für Bewohner, Mieter des Wohnen mit Service etc. Den Teilnehmenden werden die üblichen Leistungen verrechnet (inkl. z. B. auch die Pflegeleistungen, die während der Ferien durch Mitarbeitende des Heims erbracht werden) sowie die Kosten für Transport, Kost und Logis im Hotel, Ausflüge etc. Die Einnahmen aus den zusätzlichen Leistungen für den Ferienaufenthalt sind steuerbar, unabhängig davon, ob es sich um Bewohner, Mieter etc. handelt.	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
164	beide	Fitnesscenter, mit oder ohne Instruktion, entscheidend sind die Geräte	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
165	beide	Flohmarkt, siehe "Basarverkäufe"				
166	beide	Fotokopien und Faxleistungen				
167	beide	in Bedienung	8.0 %	3.7 %	7.7 %	4.3 %
168	beide	in Selbstbedienung	8.0 %	0.6 %	7.7 %	0.6 %
169	beide	Fotokopien erstellen, Blätter von Hand falten und in Couverts verpacken	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
170	beide	Fremdleistungen				
171	beide	die durch das Heim im eigenen Namen steuerbelastet bezogen und ohne Zuschlag und gesondert weiterfakturiert werden sowie via Erfolgsrechnung verbucht werden. Siehe auch <i>Barauslagen</i> sowie <i>Handelswaren</i> .	8.0 %	0.1 %	7.7 %	0.1 %
172	beide	Frisieren sofern separat in Rechnung gestellt und allfälliger Haarspray/-gel durch den/die Bewohner/-n zur Verfügung gestellt wird.	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
174	beide	Führungen durch das eigene Unternehmen gegen Entgelt	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
175	beide	Fusspflege, nicht ärztlich verordnet	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
176	beide	GA Nutzung betriebliches Generalabonnement gegen Entgelt	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
177	beide	Gartenarbeiten, Einnahmen aus	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
178	beide	Gärtnerei				
179	beide	mobile Blumenkistli bepflanzen (Einkauf von Erde und Pflanzen, diese in vorhandene Kistli planzen), auch wenn durch Hotellerie für Bewohner bzw. Mieter gemacht, siehe "Blumen"				
180	beide	fest mit dem Gebäude verbundene Blumenkisten bepflanzen, siehe "Blumen"				
181	beide	im Betrieb gewonnene Erzeugnisse	ausgenommen	-	ausgenommen	-
182	beide	Umsatz aus Zukauf	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
183	beide	Gemeindebeiträge, siehe "Beiträge Gemeinden"				

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
184	beide	Getränke				
185	beide	Getränke und Esswarenautomaten, sofern Bezahlung am Automat	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
186	beide	Getränkeverkauf aufs Bewohnerzimmer, siehe "Handelswaren"				
187	beide	Getränkeverkauf im Speisesaal	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
188	beide	Gespräche, bei separater Verrechnung, ohne ärztliche Verordnung	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
192	beide	Gymnastik, siehe "Turnen"				
193	beide	Hallenbad, siehe "Baden"				
194	beide	Handelswaren, siehe auch "Kioskertrag"				
195	beide	Als <i>Handelswaren</i> im Sinne der MWST gelten Waren, die mit einem Zuschlag weiterverkauft werden. Siehe auch <i>Barauslagen</i> sowie <i>Fremdleistungen</i> .				
196	beide	Gegenstände, die zum Normalsatz steuerbar sind: z. B. Geschenke und Souvenirartikel	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
197	beide	Gegenstände, die zum reduzierten Satz steuerbar sind: z. B. Gemüse, Lebensmittel, nicht-alkoholische Getränke, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Medikamente	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
198	beide	Alkohol, medizinisch	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
199	beide	Ansichtskarten	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
200	beide	Dünger	8.0 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
201	beide	Futtermittel	8.0 %	0.1 %	7.7 %	0.1 %
202	beide	Gebrauchtwaren (gleicher PSS wie die Leistung der Gebrauchtware abgerechnet wurde -> Küchengerät PSS 5.1%)	8.0 %	versch.	7.7 %	versch.
203	beide	Vermietung Gehhilfen, Rollstühle, Badehilfen und andere Sanitätsartikel (Bettschutzeinlage etc.) ausserhalb Heim (Verrechnung für Nutzung innerhalb Heim nicht erlaubt!)	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
204	beide	Vermietung TV, Radio	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
205	beide	Heizoel. Ein Heim kauft für sich und einen Nachbarn gemeinsam ein und stellt dem Nachbarn Rechnung mit einem Zuschlag.	8.0 %	0.6 %	7.7 %	0.6 %
206	beide	Heizoel. Ein Heim kauft für sich und einen Nachbarn gemeinsam <u>steuerbelastet</u> ein und stellt dem Nachbarn Rechnung ohne Zuschlag.	8.0 %	0.1 %	7.7 %	0.1 %
207	beide	Humus, Erde	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
208	beide	Kleider von anderen Bewohnern, die dem Heim zum Weiterverkauf an Bewohner, Personal und Dritte überlassen werden (Sortierung, Waschen und Bügeln durch Heim)	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
209	KVG	MiGeL, Weiterverkauf an SPITEX ohne Zuschlag, sofern steuerbelastet bezogen (an Lieferant MWST bezahlt)	8.0 %	0.1 %	7.7 %	0.1 %
210	beide	Raucherwaren	8.0 %	1.3 %	7.7 %	1.2 %
211	beide	Spirituosen	8.0 %	1.3 %	7.7 %	1.2 %
212	beide	Elektrizität (Strom). Ein Heim kauft die Elektrizität <u>steuerbelastet</u> ein und verrechnet diese ohne Zuschlag an Drittperson weiter. (Bei Mietern kann aber die 70/30-Regel angewendet werden und somit kann die Elektrizität wie die Miete als ausgenommene Leistung verrechnet werden).	2.5 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
213	beide	Baldrian Tinktur				
214	KVG	Bei der Anwendung im Heim durch Pflegepersonal im Zusammenhang mit Massnahmen der Abklärung und Beratung, Untersuchung und Behandlung oder der Grundpflege	ausgenommen	-	ausgenommen	-

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
215	KVG	In allen anderen Fällen (Bewohner wendet selbst an, Verkauf an Dritte etc.)	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
216	beide	Omnifix Spritze Luer Lock Latexfrei, Sanor Inj Spr LL Einweg o Nadel, Terumo Nadeln Luer, Mediset Rundtupfer, Combur 9 Test Streifen, Medizinal Benzin, Wundbenzin, Klistier, Ethanolium, Zinksalbe, Spritzen Luer m Nadel, Spuel Loes o Best Plast, Darmrohr, Benzinum Medicinale, Vaseline Rein, Rescue Tropfen, Verbandmaterial, medizinischer Alkohol etc.				
217	KVG	Bei der Anwendung im Heim durch Pflegepersonal im Zusammenhang mit Massnahmen der Abklärung und Beratung, Untersuchung und Behandlung oder der Grundpflege	ausgenommen	-	ausgenommen	-
218	KVG	In allen anderen Fällen (Bewohner wendet selbst an, Verkauf an Dritte etc.)	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
219	beide	Verkäufe von Waren, an Personal und Dritte zum Einkaufspreis, d. h. es wird exakt der Preis verlangt, den das Heim seinem Lieferanten bezahlte, sofern steuerbelastet bezogen	8,0 % / 2.5 %	0.1 %	7.7 % / 2.5 %	0.1 %
220	beide	Wein	8.0 %	1.3 %	7.7 %	1.2 %
221	beide	Wertzeichen, sofern ohne Zuschlag verrechnet	ausgenommen	-	ausgenommen	-
222	beide	Hauswarttätigkeit für Unterhalt eigene Liegenschaft (Eigenleistung)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
223	beide	Hauswirtschaft				
224	beide	Komfortleistungen und oder separate Verrechnung				
225	beide	Betten machen (betten), bei separater Verrechnung	8.0 %	6.7 %	7.7 %	5.9 %
226	KVG	Hauswirtschaftliche Leistungen, bei denen die Infrastruktur (Waschmaschine, Staubsauger, Besen, Lappen etc.) des Kunden benutzt wird.	8.0 %	6.7 %	7.7 %	5.9 %
227	KVG	Hauswirtschaftliche Leistungen bei Wohnen mit Service, wenn separat fakturiert	8.0 %	6.7 %	7.7 %	5.9 %
228	beide	Schlussreinigung bei Austritt/Todesfall von Bewohnern mit Pensionsvertrag	ausgenommen	-	ausgenommen	-
229	beide	Wäschereinigung und Flecken, wenn separat verrechnet, gilt auch bei Leistungen an Personal und weitere Dritte	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
230	beide	Zimmerreinigungen, periodisch, wenn separat verrechnet	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
231	KVG	Organisationen der Krankenpflege und der Hilfe zu Hause (Spitex)				
232	KVG	Hauswirtschaftliche Leistungen, die im Zusammenhang mit Leistungen der Krankenpflege und der Hilfe zu Hause erbracht werden und zwingend nötig sind.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
233	beide	HE, siehe "Hilflosenentschädigung"				
242	KVG	Heizungszuschlag	ausgenommen	-	ausgenommen	-
245	beide	Honorarerträge aus Referententätigkeit	ausgenommen	-	ausgenommen	-
246	beide	Hotellerie, Übernachten mit Frühstück	3.8 %	2.1 %	3.7 %	2.0 %
247	beide	Hüftprotektoren, Hüftschutzhose, Sturzhose	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
248	beide	Humus/Erde, siehe "Handelswaren"				
249	beide	Hygieneartikel wie Duschmittel, Rasierschaum, Deo	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
250	KVG	Infrastrukturbeitrag (z.B. Kanton BE und SO)	Subvention	-	Subvention	-
251	beide	Infrastrukturbenutzung				
252	beide	Beispiel: Den Betreuern im Wohnheim wird monatlich ein Betrag vom Lohn abgezogen, da sie die Infrastruktur der Wohngruppen (Kaffeemaschine, Kühlschrank etc.) benutzen können. Es handelt sich lediglich um eine Entschädigung für die Infrastruktur, nicht für Verpflegung und Getränke.	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
254	beide	Inserateerträge, siehe "Spenden"				
256	beide	Internet Anschluss- und Monatsgebühr im Bewohnerzimmer	ausgenommen	-	ausgenommen	-
257	beide	Benützung von Computern mit Internetanschluss in allgemein zugänglichen Aufenthaltsräumen	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
258	beide	W-LAN-Gebühr Bewohnerzimmer	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
259	beide	Kantinen				

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
260	beide					
261	beide	Leistungen, die zum Normalsatz steuerbar sind		-	7.7 %	5.1 %
262	beide	Leistungen, die zum reduzierten Satz steuerbar sind.		-	2.5 %	0.6 %
263	beide	Kantonsbeitrag, siehe "Beiträge Wohnkanton"				
268	beide	Kapitalzinsertrag	ausgenommen	-	ausgenommen	-
269	beide	Kioskertrag, sofern organisatorisch von Restaurant/Cafeteria getrennt, siehe "Handelswaren" falls Alters-/Pflegeheim einen Kiosk im eigentlichen Sinn für sich alleine hat, können alle Verkäufe aus diesem Kiosk mit 0.6 % abgerechnet werden	div.	0.6 %	div.	0.6 %
270	beide	Kollekten	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
271	beide	Kompost	2.5 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
272	beide	Kommissionen: siehe "Barauslagen"				
273	beide	Körpertraining mit Instruktion wie Aqua-Fit, Aerobic, Pilates, Zumba, Yoga	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
275	beide	Kost und Logis an Personal, sofern nicht separat ausgewiesen				
276	beide	Anteil Kost max. 30 % an Gesamtentgelt	ausgenommen	-	ausgenommen	-
277	beide	Anteil Kost mehr als 30 % an Gesamtentgelt	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
278	beide	Küche für Besucher und Dritte	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
279	beide	Küchenleistungen (Abwasch externes Geschirr)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
281	beide	Kulturelle Veranstaltungen				
282	beide	Einnahmen aus Ticketverkauf, wenn separat erhoben	ausgenommen	-	ausgenommen	-
283	beide	Gastwerbliche Dienstleistungen während kultureller Veranstaltung, wenn separat erhoben	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
284	beide	Ticketverkauf inkl. Essen und Getränke (pauschal fakturiert): Anteil Essen und Getränke max. 30 % des Gesamtentgelts	ausgenommen	-	ausgenommen	-
285	beide	Ticketverkauf inkl. Essen und Getränke (wenn pauschal fakturiert): Anteil Essen und Getränke mehr als 30 % des Gesamtentgelts	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
286	beide	Kunsthandel in fremden Namen (Verkauf Gemälde, etc.)	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
287	beide	Kurtaxe (muss separat auf Rechnung ausgewiesen werden, siehe MBI 08, Ziff. 7.11)	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
288	beide	Kurzaufenthalte				
289	beide	zur Entlastung von pflegenden Angehörigen, Probewohnen, bei vorübergehender gesundheitlicher Verschlechterung (Sturz, Spitalaufenthalt)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
290	beide	zu Ferienzwecken				
291	beide	Übernachtung inkl. Frühstück	3.8 %	2.1 %	3.7 %	2.0 %
292	beide	Verpflegung und Getränke	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
293	beide	Labor	ausgenommen	-	ausgenommen	-
298	beide	Land				
299	beide	Verkauf	ausgenommen	-	ausgenommen	-
300	beide	Vermietung bzw. Nutzungsgebühr zum Aufstellen von Plakatständern (dauerhaft)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
301	beide	Nutzungsgebühr für Stromleitungen (Grundbucheintrag muss vorhanden sein)	ausgenommen	0.0 %	ausgenommen	0.0 %
305	beide	Lebensmittel nur Lieferung, d. h. Handel mit Lebensmitteln, ohne dass diese z. B. durch einen Koch "verarbeitet" wurden.	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
306	beide	Leichen				
307	beide	Besorgung (= Einsargen)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
308	beide	Erinnerungslicht in Synagoge	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
309	beide	Graböffnung, Weiterverrechnung mit Zuschlag	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
310	beide	Letzte Pflege und Versorgung von verstorbenen Pensionären durch das Heimpersonal	ausgenommen	-	ausgenommen	-

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
311	KVG	Letzte Pflege und Versorgung von verstorbenen Mietern durch das Heimpersonal	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
312	beide	Leichenwäsche /-hemd	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
313	beide	Pauschale für Leichenbesorgung, Transport und Leichenwäsche/-hemd etc. inkl. Sarglieferung	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
314	beide	Pauschale für Leichenbesorgung, Transport und Leichenwäsche/-hemd etc. exkl. Sarglieferung	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
315	beide	Religiöse Begleitung	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
316	beide	Verkauf Sarg, mit Besorgungszuschlag	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
317	beide	Raum der Stille, Aufbahrungsraum, Totenkammer	ausgenommen	-	ausgenommen	-
318	beide	Transport	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
323	beide	Mahlzeiten für Bewohner				
324	beide	sofern in Pensionstaxe/Mietvertrag enthalten	ausgenommen	-	ausgenommen	-
325	beide	wenn separat fakturiert	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
326	beide	Mahlzeitenlieferung, siehe auch "Partyservice"				
327	beide	Lieferung und Rechnung an anderes Heim, wenn dessen Koch z. B. ferienabwesend ist	2.5 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
328	beide	Lieferung und Rechnung an Verteilorganisation	2.5 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
329	beide	Lieferung direkt an Betagte, Behinderte und Kranke - Rechnung an Betagte	ausgenommen	-	ausgenommen	-
330	beide	Direktlieferung an Betagte, Behinderte und Kranke - Rechnung an Verteilorganisation	2.5 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
331	beide	Mahngebühren	wie Hauptleistung		wie Hauptleistung	
332	beide	Maltherapie	8.0 %	6.7 %	7.7 %	5.9 %
333	beide	Markt				
334	beide	Vermietung Marktstand	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
335	beide	Vermietung Standplatz (Mieter bringt eigenen Stand mit)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
336	beide	Massagen, nicht ärztlich verordnet, an Bewohner, Personal oder Dritte	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
345	KVG	Medikamente				
346	KVG	Blister durch Apotheke, wenn separat an Bewohner weiterfakturiert	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
347	KVG	Heim stellt der Apotheke Rechnung für die Führung des Medikamentenlagers, die Meldung der Verordnungen mit Bewohnerangaben und Arztunterschrift, Bestell- und Kontrollwesen der Medikamente. Die Apotheke fakturiert die Medikament direkt an die Bewohner.	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
348	KVG	Lieferungen an Dritte (Handel, z. B. Verkauf an Personal oder anderes Heim)	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
349	KVG	Verkauf an Bewohner, für die Anwendung im Heim	ausgenommen	-	ausgenommen	-
350	KVG	Verkauf im Zusammenhang mit Spitexleistungen, wenn die Medikamente durch das Spitexpersonal verabreicht wird.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
351	KVG	Medizinische und pflegerische Leistungen	ausgenommen	-	ausgenommen	-
353	beide	Mehrfahrtenkarten				
354	beide	Verkauf von Mehrfahrtenkarten des öffentlichen Verkehrs ohne Zuschlag	Durchlauf-posten	-	Durchlauf-posten	-
355	beide	Provision der Verkaufsstelle	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
356	beide	Mietinsertrag				
357	KVG	Alterswohnungen (Alterssiedlung)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
358	beide	Heim schliesst sich Wärmeverbund an und vermietet diesem seinen bestehenden Heizungsraum zur <u>alleinigen</u> Benützung durch den Wärmeverbund	ausgenommen	-	ausgenommen	-
359	beide	Lagerplatz (z.B. für Mobilien von Bewohnern) Lagerung	8.0 %	5.2 %	7.7 %	4.3 %
360	beide	Lagerplatz Nutzungsrecht (inkl. Infrastruktur)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
361	beide	Vermietung Heimbus ohne Chauffeur	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
362	beide	Parkplätze				
363	beide	verbunden mit Personalunterkunft, Wohnungs- oder Geschäftsmietvertrag	ausgenommen	-	ausgenommen	-
364	beide	ohne Personalunterkunft, Wohnungs- oder Geschäftsmietvertrag: im Freien oder in Unterständen	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
365	beide	ohne Personalunterkunft, Wohnungs- oder Geschäftsmietvertrag: in und auf Gebäuden	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
366	beide	Parkplätze im Freien auf einer Tiefgarage gelten als "auf Gebäude"				
366	beide	Parkbussen (falls kein Nachverlangen der Parkgebühr)	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
369	beide	Pflegemobilen bei Anwendung im Heim	ausgenommen	-	ausgenommen	-
370	beide	Räume möbliert und unmöbliert, mit oder ohne Einrichtungen (z. B. Podologie-Geräte)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
371	beide	Räume möbliert und unmöbliert, verbunden mit Verpflegungsleistungen , wenn für Verpflegung und Unterkunft ein Pauschalbetrag verlangt wird.	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
372	beide	Mitgliederbeiträge Verein				
373	beide	Aktivmitgliederbeiträge, für die eine Gegenleistung erbracht wird, die ausschliesslich für die Mitglieder gilt	ausgenommen	-	ausgenommen	-
374	beide	Passivmitgliederbeiträge oder Aktivmitgliederbeiträge, ohne dass die Mitglieder eine Gegenleistung erhalten, die Nichtmitglieder nicht erhalten.	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
376	beide	Näharbeiten, siehe "Wäsche"				
377	beide	Näherbaurecht				
378	beide	im Grundbuch eingetragen = dingliches Recht	ausgenommen	-	ausgenommen	-
379	beide	nicht im Grundbuch eingetragen	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
380	beide	Nämeln, siehe "Wäsche"				
381	beide	Nameschilder für Klingel und Briefkasten, auch bei Alterswohnungen, auch wenn separat in Rechnung gestellt	ausgenommen	-	ausgenommen	-
382	KVG	Nebenkosten zu Wohnen mit Service (Wasser, Heizung, Abwasser), auch wenn separat fakturiert	ausgenommen	-	ausgenommen	-
383	beide	Nebenleistungen in der Taxe enthalten	ausgenommen	-	ausgenommen	-
384	KVG	Notruf- bzw. Bereitschaftsdienst, 24 Std./Tag, bei Wohnungen mit Service, wenn separat fakturiert	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
385	KVG	siehe auch "Telealarm"				
386	beide	Offener Mittagstisch	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
388	beide	Parkbussen (falls keine Rückforderung Parkgebühr)	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
389	beide	Partyservice, siehe auch "Mahlzeitenlieferung"				
390	beide	Lieferung mit Serviceleistung	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
391	beide	Lieferung Nahrungsmittel/zubereitete Menüs, ohne Serviceleistung	2.5 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
392	beide	Lieferung Alkohol, ohne Serviceleistung, steuerbelastet bezogen	8.0 %	1.3 %	7.7 %	1.2 %
393	beide	Lieferung Alkohol, ohne Serviceleistung, nicht steuerbelastet bezogen	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
394	beide	Patenschaft Heimtiere	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
395	beide	Pedicure, siehe "Fusspflege"				
396	beide	Pensionstaxe	ausgenommen	-	ausgenommen	-
397	beide	Personal				
398	beide	Ausleihe durch gewinnstrebige Einrichtungen	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
399	beide	Ausleihe im Rahmen eines Ausbildungsverbands, das ausgeliehene Personal ist ausschliesslich für die Begleitung der Lernenden zuständig	ausgenommen	-	ausgenommen	-

Nr.	Filter KVG	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
400	beide	Personalverleih durch nicht gewinnstrebige Einrichtungen: Von der Steuer ausgenommen ist das Zurverfügungstellen von Personal durch religiöse oder weltanschauliche, nichtgewinnstrebige Einrichtungen für Zwecke der Krankenbehandlung, der Sozialhilfe und der sozialen Sicherheit, der Kinder- und Jugendbetreuung, der Erziehung und Bildung sowie für kirchliche, karitative und gemeinnützige Zwecke.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
401	beide	Mehrere gemeinnützige Heime beschäftigen gemeinsam einen Hauswart. Der Personalaufwand wird von allen Heimen gemeinsam getragen. Das federführende Heim stellt den anderen Rechnung. Auch wenn nur der Bruttopersonalaufwand, also ohne irgendwelche Zuschläge, fakturiert wird.	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
402	beide	Der Geschäftsführer eines gemeinnützigen Heims (A) führt im Auftragsverhältnis zusätzlich ein anderes gemeinnütziges Heim (B).				
403	beide	Für die Erfüllung des Auftrags wird die Infrastruktur (Sekretariat, PC, Telefon etc.) des Heims A verwendet	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
404	beide	Für die Erfüllung des Auftrags wird die Infrastruktur (Sekretariat, PC, Telefon etc.) des Heims B verwendet	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
405	beide	Den Betreuern im Wohnheim wird monatlich ein Betrag vom Lohn abgezogen, da sie die Infrastruktur der Wohngruppen (Kaffeemaschine, Kühlschrank etc.) benutzen können. Es handelt sich lediglich um eine Entschädigung für die Infrastruktur, nicht für Verpflegung und Getränke.	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
406	beide	Lohn der Lernenden, die einen Teil der Ausbildung in einem anderen Unternehmen absolviert	ausgenommen	-	ausgenommen	-
407	beide	Eine Privatperson beschäftigt eine Reinigungsperson. Ein gemeinnütziges Heim übernimmt die Abrechnung mit den Sozialversicherungen und fakturiert der Privatperson den Lohn und die Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen, ohne Zuschlag, d. h. exakt den Betrag gemäss Lohnbuchhaltung.				
408	beide	Die Reinigungsperson hat keinen Arbeitsvertrag mit dem gemeinnützigen Heim, nur mit der Privatperson (mündlich oder schriftlich).	Durchlaufsposten	-	Durchlaufsposten	-
409	beide	Die Reinigungsperson hat auch einen Arbeitsvertrag mit dem gemeinnützigen Heim. Dann handelt es sich bei der Reinigung der Wohnung um einen Auftrag zwischen dem Heim und der Privatperson.				
410	beide	Das Heim stellt die Infrastruktur zur Verfügung (Reinigungsmaterial/-geräte/-maschinen und Reinigungsmittel)	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
411	beide	Die Reinigungsperson benutzt die Infrastruktur der Privatperson	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
412	beide	Unterkunft, dauerhaft	ausgenommen	-	ausgenommen	-
413	beide	Unterkunft, einzelne Nächte, Beispiel: Eine Mitarbeiterin des Nachtdienstes verbringt hin und wieder einzelne Nächte im Wohnheim. Dafür wird ihr ein Betrag vom Lohn abgezogen.	3.8 %	2.1 %	3.7 %	2.0 %
414	beide	Unterkunft und Verpflegung als Tagespauschale in Kinderhorten	ausgenommen	-	ausgenommen	-
415	beide	Verpflegung (auch wenn Mitarbeiter mit den Klienten zusammen kocht und anschliessend isst).	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
416	beide	Vorstands-/Stiftungsrats-/Verwaltungsratsstätigkeit. Gem. Art. 18 Abs. 2 lit. J MWSTG muss auf Entschädigungen in Organen wie Verwaltungsrat, Stiftungsrat und Vereinsvorstand keine Mehrwertsteuer abgerechnet werden, wenn dies an eine Person ausgerichtet wird. Achtung Honorar ist AHV-pflichtig.	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-

Nr.	Filter KVG	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
417	beide	Vorstands-/Stiftungsrats-/Verwaltungsratsstätigkeit in einer anderen Institution. Falls das Entgelt für die Vorstands-/Stiftungsrats-/Verwaltungsratsstätigkeit einer anderen Institution bezahlt wird, ist dies MWST-pflichtig.	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
418	KVG	Pflegetaxen				
419	KVG	ärztlich verordnet, Anteil Bewohner, Anteil Krankenkasse	ausgenommen	-	ausgenommen	-
420	KVG	ärztlich verordnet, Anteil Gemeinde/Kanton	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
421	KVG	nicht ärztlich verordnet	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
422	beide	Physiotherapie				
423	beide	ärztlich verordnet	ausgenommen	-	ausgenommen	-
424	beide	nicht ärztlich verordnet	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
425	beide	Verkauf von Handelswaren	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
426	beide	Verkauf von selber hergestellten Produkten	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
427	KVG	Pflegematerial				
428	KVG	Die Anwendung von Körperpflegeutensilien unmittelbar am Patienten ist Teil der Grundpflege und wie diese von der Steuer ausgenommen.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
429	KVG	Die Abgabe von Shampoos und anderen Körperpflegeartikeln an die Pensionäre zur selbständigen Anwendung ist hingegen zum Normalsatz steuerbar.	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
430	beide	Postbearbeitung für die Bewohner, auch wenn separat fakturiert	ausgenommen	-	ausgenommen	-
431	beide	Präsenzdienst 24 Std.				
432	beide	Angebot an Mieter von Alterswohnungen, dass sie sich an 365 Tagen pro Jahr während 24 Std. an das Heim wenden können, insbesondere bei gesundheitlichen Problemen, bei separater Verrechnung	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
433	beide	Privatanteil an Geschäftsfahrzeug, Deklaration im Lohnausweis	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
435	beide	Provision Quellensteuer	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
436	beide	REKA-Scheck	ausgenommen	-	ausgenommen	-
437	beide	Räumungen von Bewohnerzimmern und Mietwohnungen, siehe "Entsorgung"				
438	beide	Referat extern (z.B. an einem Fachkongress) mit Schulungscharakter (siehe MWST Branchen-Info 20)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
439	beide	Referat extern mit Beratungscharakter (siehe MWST Branchen-Info 20)	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
440	beide	Referententätigkeit				
441	beide	Mitarbeiter der Institution hält extern ein Referat. Die Einnahme geht an die Institution, da er in der Zeit den Lohn erhält.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
442	beide	Reinigung				
443	KVG	Alterswohnungen (Mietvertrag), wenn separat verrechnet (auch bei Todesfall oder Auszug), wenn Material von Institution	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
444	KVG	Medizinische Hilfsmittel wie Dekubitusmatratzen	ausgenommen	-	ausgenommen	-
445	beide	Zimmer während dem Aufenthalt, bei separater Verrechnung	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
446	beide	Zimmer (Pensionsvertrag) bei Todesfall oder Auszug	ausgenommen	-	ausgenommen	-
447	beide	Reisebegleitung, siehe "Begleitung"				
449	beide	Renovationskosten nach Austritt, im Sinne von Schadenersatz	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
450	beide	Reparatur von Hilfsmitteln, die im Eigentum des Bewohners stehen (z.B. Rollstühle, Gehhilfen)	8.0 %	3.7 %	7.7 %	4.3 %
451	beide	Restaurantumsatz	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
452	beide	Schadenersatz	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
453	beide	Schneeräumung	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
454	beide	Schul- und Kursgeldrückerstattung	ausgenommen	-	ausgenommen	-
456	KVG	Schminken, sofern separat in Rechnung gestellt und Kosmetikartikel durch die Bewohnerin zur Verfügung gestellt werden	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
457	beide	Schwimmen, siehe "Baden"				
458	beide	Sekretariatsarbeiten, siehe "Administration"				
459	beide	Sitzwache, als Komfortleistung, d. h. ohne ärztliche Verordnung	8.0 %	6.7 %	7.7 %	6.5 %
460	beide	Spenden				
461	beide	Die Namen/Firmenbezeichnungen werden in Listenform ohne Logo in einem Jahresbericht, einer Hauszeitung aufgeführt. Oder die Listen liegen anlässlich eines Tages der offenen Tür auf den Tischen auf.	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
462	beide	Der Spender lässt im Jahresbericht, einer Hauszeitung oder dergleichen ein Inserat publizieren. Das Entgelt (Spende) ist wesentlich höher als das, was in einer vergleichbaren Publikation eines nicht gemeinnützigen Unternehmens bezahlt werden müsste. Die Firma ist auch in der Spenderliste aufgeführt.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
463	beide	Der Spender lässt im Jahresbericht, einer Hauszeitung oder dergleichen ein Inserat publizieren. Die Firma wird nicht in einer Spenderliste aufgeführt bzw. es wird keine solche Liste geführt.	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
464	beide	Ohne Gegenleistung. Beispiel: Verschiedene Firmen spenden für eine Tombola Naturalien und Geldbeträge.	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
465	beide	Der Spender möchte eine "Rechnung" für die Spende, damit er den Beleg seiner Buchhaltung zur Überweisung des Betrags weitergeben kann. Sofern durch die gemeinnützige Institution tatsächlich keine Gegenleistung erbracht wird, kann die "Rechnung" wie folgt lauten: RECHNUNG Spende im Sinne von Art. 3 Bst. i und Art. 18 Bst. d. MWSTG vom 12. Juni 2009 (Stand am 1. Januar 2011) gemäss Besprechung vom / Ihrem Brief vom.... CHF x'xxx.-- Der Betrag enthält keine Mehrwertsteuer (MWST). (Dieser Zusatz ist wichtig, damit der Spender keinen Vorsteuerabzug vornimmt.)	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
466	beide	Sponsoringeinnahmen (nur bei gemeinnützigen Organisationen)				
467	beide	Beispiel 1: Ein Unternehmen leistet einen Geldbetrag an die Tombola eines gemeinnützigen Heims und ist am Anlass mit einem eigenen Werbestand und eigenem Personal vor Ort. Beispiel 2: Sponsorlauf für das Heim	Spenden	-	Spenden	-
468	beide	Sportanlagen wie Schwimmbad, Gymnastikraum				
469	beide	Einzeleintritte	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
470	beide	Fitnesscenter, siehe "Fitnesscenter"				
471	beide	Vermietung für die alleinige Benutzung durch die Mieter	ausgenommen	-	ausgenommen	-
472	beide	Spirituosen, siehe "Handelswaren"				
473	beide	Subventionen	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-
474	KVG	Tagesaufenthalter (Teilnahme Aktivitäten, Verpflegung, evtl. inkl. Zimmer zum Ausruhen)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
475	KVG	Tages- und Nachtstrukturen ToNs (Entlastungsangebote)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
476	beide	Take away				
477	beide	Alkoholische Getränke	8.0 %	1.3 %	7.7 %	1.2 %
478	beide	Esswaren und alkoholfreie Getränke, ohne Konsumationsmöglichkeit	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
479	beide	Esswaren und alle Getränke, mit Konsumationsmöglichkeit	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
480	beide	Taxe, siehe "Pensionstaxe"				
481	beide	Technischer Dienst				
482	beide	Leistungen inkl. verwendetes Material. Es ist nicht gestattet, Material separat zu verrechnen und damit mit einem tieferen Pauschalsteuersatz abzurechnen.	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
483	KVG	Telealarm, Installation und Vermietung der Geräte (Telefon und Sender)				
484	KVG	von Trägerschaft Alterswohnungen an BewohnerInnen Alterswohnungen = Nebenkosten der von der Steuer ausgenommenen Miete	ausgenommen	-	ausgenommen	-
485	KVG	von Trägerschaft Altersheim an BewohnerInnen Altersheim, auch wenn separat fakturiert = Nebenkosten der von der Steuer ausgenommenen Taxe	ausgenommen	-	ausgenommen	-
486	KVG	von Trägerschaft Altersheim an Mieter Alterssiedlung, wenn andere Trägerschaft	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
487	KVG	Telealarm, Mieter Alterssiedlung löst Alarm aus, Pflegeheim übernimmt Erstversorgung	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
488	beide	Telefon				
489	beide	Bareinnahmen	8.0 %	0.6 %	7.7 %	0.6 %
490	beide	Einnahmen aus Telefonautomaten	8.0 %	0.6 %	7.7 %	0.6 %
491	beide	Bewohnerzimmer (Heim)				
492	beide	Telefonanschluss	ausgenommen	-	ausgenommen	-
493	beide	Gesprächsgebühren	ausgenommen	-	ausgenommen	-
494	beide	Wohnen mit Service, Alterssiedlung und ähnliches				
495	beide	Unterstützung beim Führen von Telefongesprächen, siehe "Betreuung / nicht-krankenkassenpflichtige Tätigkeiten"				
496	beide	Installation und Instruktion der Mieter	8.0 %	3.7 %	7.7 %	3.5 %
497	beide	Telefonanschluss, monatliche Gebühr, mit oder ohne Zuschlag (= Nebenleistung zur Miete)	ausgenommen	-	ausgenommen	-
498	beide	Vermietung Telefonapparate zum gleichen Preis, wie von Telefongesellschaft dem Heim verrechnet	8.0 %	0.1 %	7.7 %	0.1 %
499	beide	Vermietung Telefonapparate mit Zuschlag	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
500	beide	Gesprächsgebühren mit Zuschlag	8.0 %	0.6 %	7.7 %	0.6 %
501	beide	Gesprächsgebühren ohne Zuschlag	8.0 %	0.1 %	7.7 %	0.1 %
502	beide	Tier der Institution wird geschlachtet (der Metzger stellt für seine Dienstleistung der Institution eine Rechnung), das Fleisch wird von der Institution verkauft (z.B. an Mitarbeiter) Urproduktion	2.5 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %
503	beide	Therapien (Physio-, Logopädie-, Ergotherapie)				
504	beide	ärztlich verordnet	ausgenommen	-	ausgenommen	-
505	beide	nicht ärztlich verordnet	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
506	beide	Tierpflege Pflege der Haustiere von HeimbewohnerInnen gegen Verrechnung an die BewohnerInnen	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
507	beide	Toilettenartikel	8.0 %	2.1 %	7.7 %	2.0 %
508	beide	Transport Bewohner				
509	beide	mit Bus/Spezialfahrzeug als Taxidienst	8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %
510	beide	mit PW als Taxidienst (Chauffeur: Mitarbeiter oder freiwilliger Mitarbeiter)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
511	beide	Transport psychisch kranker, geistig oder körperlich behinderter Personen vom Wohnort zum Heim/Tagesheim/Tagesstätte, sofern Kosten im Pensions-/Betreuungspreis eingeschlossen.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
512	beide	mit Spezialfahrzeugen, weil nur so transportierbar, unabhängig davon, ob Transport durch Institution selber vorgenommen wird oder durch Dritte: Zahler Bewohner, Angehörige oder Versicherung	ausgenommen	-	ausgenommen	-
513	beide	mit Spezialfahrzeugen, weil nur so transportierbar, unabhängig davon, ob Transport durch Institution selber vorgenommen wird oder durch Dritte: Zahler Gemeinde, Kanton oder Bund	Nicht-Entgelt	-	Nicht-Entgelt	-

Nr.	Filter KVG	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018					
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS				
514	beide		Zeitaufwand Chauffeur und km-Entschädigung werden separat verrechnet: hat keinen Einfluss auf die Steuerpflicht/Steuersätze. Das vorgenannte gilt sowohl für den Zeitaufwand Chauffeur als auch für die gefahrenen km.		wie oben	wie oben	wie oben	wie oben		
515	beide	Transport Gegenstände	mit Hilfe von Fahrrädern, Mofas oder Motorrädern erbracht		8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %		
516	beide				Paketkurier		8.0 %	6.1 % oder 4.4%	7.7 %	5.9 % oder 4.3%
517	beide						soweit nicht anderswo genannt		8.0 %	4.4 %
518	beide				Turnen				ausgenommen	-
519	beide	für interne		8.0 %			4.4 %	7.7 %	4.3 %	
520	beide			für Externe		ausgenommen	-	ausgenommen	-	
521	beide	Einnahmen aus Vermietung des Gymnastikraumes (niemand anders als der Mietende hat während einer bestimmten Zeit Zutritt zum Gymnastikraum)				ausgenommen	-	ausgenommen	-	
522	beide			siehe auch "Fitnesscenter"						
523	beide	Überwachung				Wenn Bewohner sich nicht bis zu einer bestimmten Zeit in einer vereinbarten Form meldet, sucht Heimpersonal den Bewohner in seiner Wohnung auf.				
524	beide			Monatspauschale für entsprechenden Bereitschaftsdienst		8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %	
525	beide	Pauschale pro Einsatz oder Verrechnung des effektiven Zeitaufwands eines Einsatzes				8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %	
526	beide			Umtriebsentschädigung bei Nichterscheinung (nach Anmeldung neuer Bewohner)		8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %	
527	beide	Veranstaltungen, hausintern, Eintrittspreis				ausgenommen	-	ausgenommen	-	
528	beide			Verkäufe an Personal und Dritte		siehe "Handelswaren"				
529	beide	Verkauf von gebrauchten beweglichen Anlagegütern und Betriebsmitteln (Betriebsbus, bis anhin durch Heim für steuerbare Fahrten genutzt, wird als Occassion weiterverkauft)				8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %	
530	beide			Verkauf von von gebrauchten beweglichen Anlagegütern Betriebsmitteln (Betriebsbus, bis anhin durch Heim für ausgenommene Fahrten genutzt, wird als Occassion weiterverkauft)		ausgenommen	-	ausgenommen	-	
531	beide	Verkauf von Betriebsmitteln (Auto Geschäftsleiter, bis anhin durch ihn für Geschäfts- und Privatfahrten benutzt, wird als Occassion weiterverkauft)				8.0 %	4.4 %	7.7 %	4.3 %	
532	beide			Gemüse, Obst, Eier, Milch, Blumen zum selber Schneiden, Honig: wenn zugekauft (= Handel)		2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %	
533	beide	Gemüse, Obst, Eier, Milch, Blumen zum selber Schneiden, Honig: aus eigenem Betrieb				ausgenommen	-	ausgenommen	-	
534	beide			Holz, von eigenen Bäumen, auch wenn gehäckselt		ausgenommen	-	ausgenommen	-	
535	beide	Holz, wenn zugekauft				8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %	
536	beide			Weiterverrechnung von mehrwertsteuerbelastenden Fremdleistungen ohne Zuschlag, siehe auch "Barauslagen"		8.0 %	0.1 %	7.7 %	0.1 %	
537	beide	Sirup, Apfelringli, Konfitüre, Käse, Joghurt, Blumensträusse, Adventsschmuck, die aus Produkten aus dem eigenen Garten bzw. Betrieb hergestellt werden und sofern nicht auch zugekaufte Waren darin enthalten sind				ausgenommen	-	ausgenommen	-	
538	beide			Zugekaufte Produkte, die zu Sirup, Apfelringli, Konfitüre, Käse, Joghurt, Blumensträusse, Adventsschmuck und dergleichen verarbeitet werden		2.5 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %	
539	beide	selber verarbeitete Produkte von Landwirtschafts-, Fortwirtschafts- und Gärtnereibetrieben, wie sie typischerweise in Institutionen für Menschen mit Behinderungen vorkommen: es gelten separate Bestimmungen. Siehe MWST-Branchen-Info 01 oder nehmen Sie mit uns Kontakt auf.				individuell	individ.	individuell	individ.	
540	beide									
541	beide									
542	beide									

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
543	beide	Vieh aus eigenem Betrieb	ausgenommen	-	ausgenommen	-
544	beide	Vermietung, siehe auch "Mietzinsvertrag"				
545	beide	Fahrzeuge an Dritte	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
546	beide	Geschirr, zum externen Gebrauch, ohne Serviceleistung	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
547	beide	GPS-Geräte an weglaufgefährdete Bewohner	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
548	beide	Hilfsmittel an				
549	beide	Heimbewohner	ausgenommen	-	ausgenommen	-
550	beide	Dritte	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
551	beide	Kühlfächer an				
552	beide	Heimbewohner	ausgenommen	-	ausgenommen	-
553	beide	Dritte	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
554	beide	Lagerplatz (z.B. für Mobilien von Bewohnern) Lagerung	8.0 %	5.2 %	7.7 %	4.3 %
555	beide	Lagerplatz Nutzungsrecht (inkl. Infrastruktur)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
556	beide	Marktstand, siehe "Markt"				
559	beide	Rollstühle, Mieterträge von Heimbewohnern	ausgenommen	-	ausgenommen	-
560	beide	Rollstühle, Mieterträge von Dritten, siehe "Sanitätsmaterial"				
561	beide	Sanitätsmaterial: Vermietung von Gehhilfen, Rollstühlen, Badehilfen usw. an Dritte	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
562	beide	Schränke, abschliessbar, ausserhalb des Zimmers, für HeimbewohnerInnen	ausgenommen	-	ausgenommen	-
563	beide	TV-Gerät Vermietung	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
564	beide	Vermieten von Sälen und Räumen für Schulungen, Tagungen und Konferenzen, sofern bei einer Hilfsorganisation, einer sozialtätigen oder karitativen Einrichtung die Umsätze aus dem Hotel- und Gastgewerbe weniger als 10 % des Gesamtumsatzes ausmachen. Gilt auch für gemeinnützige Alters- und Pflegeheime	ausgenommen	-	ausgenommen	-
565	beide	Saal, die Vermietung des Geschirrs und die Reinigung werden pauschal in Rechnung gestellt	ausgenommen	-	ausgenommen	-
566	beide	Vermietung des Geschirrs wird separat in Rechnung gestellt	8.0 %	2.9 %	7.7 %	2.8 %
567	beide	Reinigung wird separat in Rechnung gestellt	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
568	beide	Vermieten von Sälen und Räumen für Schulungen, Tagungen und Konferenzen, sofern bei einer Hilfsorganisation, einer sozialtätigen oder karitativen Einrichtung die Umsätze aus dem Hotel- und Gastgewerbe mehr als 10 % des Gesamtumsatzes ausmachen. Gilt auch für gemeinnützige Alters- und Pflegeheime	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
569	beide	Wird ein Raum inkl. Kaffee und Mineralwasser zu einem Pauschalpreis verrechnet und sind die 10% (siehe oben) nicht überschritten und betragen die gastgewerblichen Umsätze (Getränke usw.) mehr als 30 % vom Pauschalbetrag, so ist der ganze Betrag zum Normalsatz zu versteuern.	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
571	beide	Verpflegung, siehe "Mahlzeiten"				
573	beide	Versicherung				
574	beide	Heim schliesst Haushalt-/Hausrat-Versicherung ab und verrechnet die Prämie den Heimbewohnern.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
575	beide	Warmwasser-Verkauf aufs Bewohnerzimmer z.B. für Tee, Fertigsuppe usw; zur Einnahme	2.5 %	0.6 %	2.5 %	0.6 %
576	beide	Wäsche				
577	beide	Näharbeiten, bei separater Verrechnung	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
578	beide	Nämelen - Wäsche mit Bewohner-Name versehen, sofern separat fakturiert	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
579	beide	Wäschebesorgung (Waschen und Flickern) während dem Aufenthalt, bei separater Verrechnung	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
580	beide	Wäschebesorgung bei Todesfall oder Auszug	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %

Nr.	Filter	Leistung	seit 01.01.2015		seit 01.01.2018	
			Steuer auf Leistung	PSS	Steuer auf Leistung	PSS
581	beide	Wäschebesorgung in Alterswohnungen (Mietvertrag)	8.0 %	5.2 %	7.7 %	5.1 %
582	beide	Waschmaschinen Einnahmen aus Münzautomat für Bewohnerwäsche, Personalzimmer etc.	8.0 %	2.9 %	7.7 %	3.5 %
583	beide	Waschmaschinen Einnahmen aus Münzautomaten verbunden mit Wohnungsmietvertrag	8.0 %	2.9 %	7.7 %	3.5 %
584	beide	Wasserslieferung an Dritte (auch Warmwasser) in Leitungen	2.5 %	0.1 %	2.5 %	0.1 %
585	beide	Wein Handel	8.0 %	1.3 %	7.7 %	1.2 %
587	KVG	Wohnen mit Service				
588	KVG	siehe "Betreuung"				
589	KVG	siehe "Hauswirtschaft"				
590	KVG	siehe "Mahlzeiten"				
591	KVG	siehe "Nebenkosten"				
593	beide	Zimmerservice (unabhängig ob aus Komfortgründen oder notwendig)	8.0 %	6.1 %	7.7 %	5.9 %
594	beide	Zinseinnahmen, gilt nur für Unternehmen, die nach effektiver Methode abrechnen:				
595	beide	Wenn sie mehr als CHF 10'000.-- pro Jahr betragen UND mehr als 5 % des Gesamtumsatzes ausmachen, muss die Vorsteuer korrigiert werden.	ausgenommen	-	ausgenommen	-
596	beide	Zurverfügungstellen von Personal, siehe "Personal" "Ausleihe"				